

B E S C H L U S S

des Komitees der Verteidigungsminister der
Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages

zum ersten Tagesordnungspunkt

"Zur Veröffentlichung von Angaben zur Stärke der Streitkräfte und den Hauptarten der Bewaffnung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und der Länder der NATO in Europa und den angrenzenden Seegebieten"

Entsprechend dem Beschluß der Warschauer Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages im Jahre 1988 erörterte das Komitee der Verteidigungsminister die Frage

"Zur Veröffentlichung von Angaben zur Stärke der Streitkräfte und den Hauptarten der Bewaffnung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und der Länder der NATO in Europa und den angrenzenden Seegebieten".

Zu dieser Frage hielt der Minister für Verteidigung der UdSSR, Armeegeneral D.T. J a s o w , einen Vortrag.

Das Komitee der Verteidigungsminister stellt fest, daß auf dem Wiener Treffen die Vereinbarung des Mandats für die neuen Verhandlungen in der Endphase ist. Ungelöst ist im wesentlichen eine Frage, die den Verhandlungsgegenstand betrifft (Aufnahme der taktischen Angriffsfliegerkräfte in den Verhandlungsgegenstand und Ausschluß der Jagdfliegerkräfte der Luftverteidigung und der Fliegerkräfte der Seestreitkräfte aus dem Verhandlungsgegenstand).

Unter diesen Bedingungen ist die einseitige Veröffentlichung summarischer Angaben zu den Streitkräften und Hauptarten der Bewaffnung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und der Länder der NATO in Europa, d.h. von Angaben, die über den Rahmen des Verhandlungsgegenstandes hinausgehen, nicht zeitgemäß. Sie kann den positiven Abschluß des Wiener Treffens behindern und der NATO Anlaß geben, die Länder des Warschauer Vertrages zu beschuldigen, von der Übereinkunft zur Erarbeitung des Mandats der Verhandlungen abzurücken und deren Beginn hinauszuzögern.

Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Nr.: A 471 962 .1. Ausf., Bl. 2

Das Komitee der Verteidigungsminister b e s c h l i e ß t :

1. sich gegenwärtig einer Veröffentlichung von Gesamtangaben über die vergleichsweise Stärke der Streitkräfte und Hauptarten der Bewaffnung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und der Länder der NATO in Europa und den angrenzenden Seegebieten zu enthalten u n d zu dieser Frage zu gegebener Zeit nach Beginn der Verhandlungen über die Verminderung der Streitkräfte und Rüstungen in Europa vom Atlantik bis zum Ural zurückzukehren.
2. Die Verteidigungsministerien und das Vereinte Kommando haben die Arbeit zur Präzisierung der vorbereiteten Zahlenangaben über die Stärke der Streitkräfte und die Anzahl der Hauptarten der Bewaffnung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages unter Berücksichtigung möglicher Veränderungen in den Streitkräften der verbündeten Länder fortzusetzen.